



PRESSEMITTEILUNG

09.05.2019

Regierungspräsidium leitet Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B1 ein

Auslegung der Planunterlagen ab Dienstag, 14. Mai // Einwendungen sind bis sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist möglich

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat das Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten, Teilabschnitt B1 eingeleitet. Die Auslegung der Unterlagen für diese Hochspannungsleitung zwischen Daxlanden bei Karlsruhe sowie Eichstetten im mittleren Abschnitt in der nördlichen Ortenau und beginnt am Dienstag, 14. Mai.

Es handelt sich um einen Ersatzneubau für eine bestehende 220-kV-Leitung. Auf einer Länge von etwa 23 Kilometern sollen 64 Masten neu errichtet und 70 alte Masten demontiert werden. Der Ausbau hat zum Ziel, die Übertragungskapazität zu erhöhen, um die steigende Nachfrage Baden-Württembergs nach erneuerbarer Energie abzudecken. Durch den Ersatzneubau wird eine Erschließung von neuen Trassenräumen vermieden.

Das Vorhaben erstreckt sich von der nördlichen Grenze des Regierungsbezirks Freiburg bei Achern bis zum Umspannwerk Weier bei Offenburg. Es betrifft die Gemeinden Achern, Appenweier, Kehl, Offenburg, Renchen, Sasbach in der Ortenau und Willstätt. Wegen einer Exklave ist außerdem im Norden die im Regierungsbezirk Karlsruhe gelegene Gemeinde Ottersweier betroffen.

Die zu genehmigenden Planunterlagen liegen von Dienstag, 14. Mai, bis Donnerstag, 13. Juni, in den betroffenen Gemeinden zur Einsicht aus. Die

Gemeinden werden die Auslegung vorher ortsüblich bekanntmachen. Dabei werden sie auch die Räumlichkeiten und die Öffnungszeiten mitteilen und die Bürgerinnen und Bürger auch über die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informieren. Die Auslegung dient dazu, Betroffenen und Interessierten Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Pläne zu geben. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt, bis 25. Juli Eingang) Einwendungen erheben.

Die Unterlagen können ab dem 14. Mai auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Markus Adler